

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 45.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

Hannover,
7. November 1902.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Nach dem Betriebsunfall.

(Nachdruck verboten.)

Ein Merkzettel.

Wenn ein Unfall im Betrieb sich ereignet, soll natürlich die erste Sorge der schleunigsten Einleitung der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein. Ist das Schlimmste geschehen, so wird natürlich die Bergung des Körpers sofort gesichert werden müssen.

Sowie aber diesen ersten Anforderungen genügt ist, sollte unverzüglich — und unter allen Umständen — auch an die Sicherung der dem Verunglückten beziehungsweise seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall von Gesetzes wegen erwachsenden Rechte gegangen werden.

Nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz hat der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Organ der betr. Berufsgenossenschaft schriftlich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat.

Es ist nun eine Erfahrungsthatsache, daß in unzähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage darauf, bezw. zwei oder drei Tage später die Arbeit wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar keine oder nur geringe, nicht einmal Krankenunterstützung herbeiführende Folgen gehabt hat, während später Veränderungen in seinem körperlichen Zustande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß eine Beweisführung für die Thatsache des Unfalles bezw. für den Zusammenhang der späteren Krankheitserscheinungen mit jenem Unfälle beschafft werden können. Sehr leicht wird das namentlich dann eintreten, wenn das Ereignis sich als ein Fall oder Stoß charakterisiert, die äußere Verletzungen nicht zurücklassen. Hierfür sind sehr zahlreiche ablehnende Bescheide der Berufsgenossenschaft zurückzuführen.

Nun bestimmt dasselbe Gesetz, daß Ansprüche nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden, es sei denn, daß Folgen, welche einen Rentenanspruch begründen würden, sich erst nach Ablauf dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß der Anspruch binnen drei Monaten nach dem bemerkbaren Auftreten dieser Folgen erhoben werden.

Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch gegeben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so langer Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den ursächlichen Zusammenhang des Unfalles mit den späteren Leiden wahrscheinlich machen könnten, nachzuweisen.

Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte Ansprüche dem Mißtrauen der Berufsgenossenschaft und auch der entscheidenden Gerichte begegnen. In solchen Fällen wird von diesen Behörden auch meistens vermutet, daß nicht einmal eine Meldung des Unfalles beim Arbeitgeber stattgefunden habe. Uebrigens entwickelt sich die Sache ebenso oft genug auch dann, wenn der Unfall eine Arbeitseinstellung von mehr, aber nicht viel mehr als 3 Tagen veranlaßt hat; das Eintreten der Krankheitsfälle und die anscheinend rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunternehmer leicht über seine Meldepflicht hinweggehen. Auch die vielleicht nach Wochen oder Monaten erfolgende Erkrankung führt der Unternehmer nicht auf den gemeldeten Unfall zurück, weil der Verletzte einen Hinweis darauf unterläßt. Nehren derartige Erkrankungen innerhalb der angegebenen zweijährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später keinen Glauben mehr, daß erst nach Ablauf der zwei Jahre ihm die einen Rentenanspruch begründende Verschlimmerung seines Zustandes erkennbar geworden sei.

Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Verletzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig und sofort von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch sofort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Berufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde, vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Genossenschaftsbeamten, eine Feststellung zu treffen unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einen Bescheid mit Spannung erwartete, hat schließlich, da die Unfallfolgen anscheinend zurücktraten, eine weitere Geltendmachung seiner Ansprüche unterlassen. Auch in allen diesen Fällen treten dieselben Folgen ein, wie sie oben angegeben sind.

Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer Anzeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des Unternehmers bei der zuständigen Behörde, ihr Anspruch ausreichend geltend gemacht worden sei, ist also ein sehr verhängnisvoller Irrthum. Wie kann sich der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Versäumnisse schützen? Auf eine sehr einfache Weise.

Der Verletzte verlasse sich nicht auf den Arbeitgeber, er verlasse sich nicht auf die Ortspolizeibehörde, er verlasse sich auch nicht auf die Feststellungsberpflichtung seitens der Berufsgenossenschaft. Er richte vielmehr sofort nach seinem Unfall, unbeschadet seiner Meldung an den Betriebsunternehmer — gleichgültig, ob der Unfall eine dauernde Erwerbsbeschränkung zur Folge habe oder nicht — eine Postkarte mit Rückantwort an die zuständige*) Berufsgenossenschaft, in welcher er ganz kurz die Thatsache, daß er einen Unfall erlitten habe, allenfalls noch die Art der Verletzung meldet und gleichzeitig erklärt, daß er damit Anspruch auf Rente erhebe.

Sei die Karte nach Form und Inhalt noch so ungenügend, man wird sich in jedem Falle einen großen Dienst damit erwiesen haben. Zu aller Vorsticht lasse man die Karte bei der Post einschreiben und bestimme auf der Karte zugleich, daß auf der angelegenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kenntnisaufnahme von der Geltendmachung des Anspruches bestatigt.

Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Angehörigen des Besteren dahin instruieren, daß bei einem Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt, seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu melden, sie an seiner Statt eine derartige Karte schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt worden ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person geführt hat oder führen kann, für ihre Angehörigen in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Verunglückten für den Fall, daß irgend welche unzutreffende Angaben unterlaufen, fortfällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verletzte bezw. seine Angehörigen haben aber noch Weiteres zu thun, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen. Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Betracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntniß gesetzt werden, und sie sind berechtigt, selbst an derselben theil zu nehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verletzten bezw. deren Angehörigen ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlungen sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Instanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten aber niemals versäumen, sich diese Protokolle in Abschrift kommen zu lassen,**) da man auf diese Weise am besten kontrolliren kann, ob die angegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden bezw. wiedergegeben sind oder ob man selbst etwas Unzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen versäume man nicht, sofort eine berichtigende Erklärung der Berufsgenossenschaft zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft erteilt ihren zusagenden oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Anheimgen, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheide bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu äußern. Von einer Äußerung zu Protokoll einer unteren Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verletzten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur das Verfahren unnötigerweise. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheides nicht ein-

verstanden ist, erkläre man entweder gar nichts, oder man schreibe auf eine Postkarte, daß man einen berufungsfähigen Bescheid wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser letztgenannte Bescheid ein, der im Wesentlichen so lautet wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, welcher das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung anzubringen ist.

Diese Berufung muß innerhalb eines Monats nach Empfang des letztgenannten Bescheides erfolgen. Weiß man noch nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, weil man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen will, so schreibe man nur einfach auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplar), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft K. Z. vom so und so vielten Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts versäumt werden.

Genau ebenso verfähre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Versäumnis der Frist ausreichend geschützt.

Die Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsunfällen ist nach dem Gesetz, Spruchpraxis und wegen einer Reihe von anderen Momenten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß Niemand, der in die unglückliche Lage kommt, Anspruch auf — eine im besten Falle immer noch karge — Unfallrente erheben zu müssen, wenigstens diese einfachen Schutzmaßregeln versäumen sollte. Und noch ein Uebriges:

„Behalte von allem, was Du in einer Unfallsache an Arbeitgeber, Polizeibehörde, Arzt, Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht, Landes- oder Reichsversicherungsamt schreibst, für Dich eine Abschrift zurück und laß Alles, bei dem es auf den Lauf einer Frist ankommt, bei der Post einschreiben.“

Theodor Guth.

Ueber den „Beschäftigungsgrad im bayerischen Brauereigewerbe“

schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“: „Der durch die gemerliche Krise herbeigeführte Rückgang der Konsumkraft der Bevölkerung hat den Bierabsatz verlangsamt und erschwert, in manchen Gegenden mit stark bester Industrie sogar vermindert. In Arbeiterkreisen ist gegen früher der Bierverbrauch wesentlich eingeschränkt worden, theilweise ist man auch wieder zum Brauntweingenuß, als einem billiger, aber schädlichen Ersatz für Bier übergegangen. Die relative Abnahme des Bierkonsums verpürt man schon seit dem vorigen Jahre in der Brauerei. Seine direkten Folgen auf den Beschäftigungsgrad treten erst gegenwärtig deutlich zu Tage. Aus verschiedenen Gegenden, ganz besonders aber aus Bayern, wird übereinstimmend gemeldet, daß gegenüber dem Vorjahre die Zahl der beschäftigten Arbeiter durchschnittlich zurückgegangen ist. In München, wo die Zahl sämtlicher in Brauereien beschäftigten Arbeiter sich auf ca. 5000 stellt, werden gegenwärtig bereits um 5—600 Arbeiter weniger beschäftigt als im Vorjahre. Neueinstellungen finden zur Zeit überhaupt nicht statt, noch weniger sind solche in Aussicht genommen. Es überwiegen vielmehr die Entlassungen; der geringste Anlaß genügt schon, daß der Braueren ge-
kündigt wird. Das Betreiben der Brauerei ist unverkennbar, die gelerntten Brauer möglichst durch Hilfsarbeiter zu ersetzen, weil diese billiger sind. Die Brauer haben nämlich einen Wochenlohn, der zwischen 22 und 34 Mark schwankt; dagegen erhalten Hilfsarbeiter pro Tag nur 2,30 bis 2,80 Mark. Trotz der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ist aber der Bezug von außerhalb, namentlich aus Tirol, der Schweiz und aus der Oberpfalz sehr stark. In Nürnberg ist der Beschäftigungsgrad schon seit längerer Zeit unbefriedigend. In einzelnen Brauereien setzten im Sommer bei Beendigung der Mälzereiperiode die Arbeiter gruppenweise freiwillig aus, nachdem sie sich mit den betreffenden Firmen über dieses Vorgehen geeinigt hatten. In anderen Brauereien wurde auf Anordnung der Arbeitgeber gejeiert, oder aber es wurden wegen Mangel an Arbeit direkte Entlassungen vorgenommen. Gegenwärtig sind lange nicht alle Arbeiter voll beschäftigt, Neueinstellungen finden im Vergleich mit den Vorjahren sehr wenig statt. Die Arbeitslosigkeit ist von längerer Dauer als früher, die hohe Arbeitsloseniffer im Brauereigewerbe tritt aber deshalb weniger zu Tage, weil die entlassenen Arbeiter vielfach in anderen Gewerben Stellung gefunden haben. In Kulmbach arbeiten gegenwärtig nur zwei Drittel der Beschäftigten in vollem Betrieb. Es finden zwar Neueinstellungen statt, aber sie bleiben im Vergleich zu den früheren Jahren sehr vereinigt. Diese Neueinstellungen kommen gegenüber den zahlreichen Entlassungen, die im heurigen Frühjahr stattgefunden haben, garnicht in Betracht. Es hat in Kulmbach nicht nur eine starke Reduzierung der Arbeitskräfte stattgefunden, die Brauereien haben auch an Lohn und dem üblichen Freibier so gekürzt, daß die Arbeiter schon entschlossen waren, in eine Lohnbewegung einzutreten. Durch eine Abmachung vom 14. Oktober ist jedoch der Konflikt vermieden

*) Die zuständige Berufsgenossenschaft ist vom Unternehmer zu erfahren; ist die angerufene Berufsgenossenschaft nicht zuständig, so giebt sie Bescheid. Uebrigens sollte sich jeder Arbeitnehmer schon in gesunden Tagen unterrichten, welche Berufsgenossenschaft event. für ihn in Frage käme.

**) Die Schreibkosten, die dafür gefordert werden können, betragen nur wenige Groschen.

werden. In dieser Hinsicht haben sich die Arbeitgeber verhalten, an den von der schweizerischen Gewerkschaften Vereinigungen in der Organisation der Brauereiarbeiter nichts in den Weg zu legen und bei Bedarf von Arbeitern in erster Linie arbeitslose Brauer und Brauereiarbeiter des Landes einzustellen. Bemerkenswert ist, daß die Brauereifirmen, die dieser Abmachung zugestimmt haben, erklären, daß sie gegen die Verhaftung solcher Brauer, welche die Unterzeichnung der getroffenen Abmachungen verweigern, nichts zu erinnern hätten. Die Zahl der arbeitslosen Brauereiarbeiter in Kulmbach beträgt gegenwärtig etwa 150. Viele haben die Stadt verlassen, um auswärts Arbeit zu suchen.

Korrespondenzen.

Arnstadt. Am Sonntag, den 26. Oktober, sollte hier eine Besprechung der Brauereiarbeiter stattfinden. Leider waren aber die, auf welche man wartete, nicht erschienen. Es ist anzunehmen, daß den Arbeitern seitens der Unternehmer der Besuch verweigert wurde, denn folgender der Agitationskommission bekannter Vorfall legt Zeugnis davon ab. Als der Bierfieber Schmidt der Brauerei Krüger seine Einladung erhielt, hatte er nichts Geringeres zu thun, als Herrn Krüger mitzukommen, worauf dieser nebst seinem Bruder die betreffende Einladung zu Boden warf und sie mit Stiefelabsätzen traktierte, vielleicht in der Annahme, daß nach der Zeit damit rückwärts zu drehen und die Brauereiarbeiter von der Organisation abzuhalten; oder aber er fürchtete, daß die traurigen Verhältnisse der Brauereiarbeiter ins richtige Licht gestellt würden. Die Brauereiarbeiter von Arnstadt werden sich aber auf die Dauer nicht fähren lassen und sich doch noch der Organisation anschließen. Die hiesigen Verhältnisse gebieten eine stramme Organisation. Darum, Brauereiarbeiter, ruft Euch wieder die Kommission, so erscheint. Nicht wieder Kirchweihfest und Statuten dem vor, dann werden auch die Verhältnisse gebessert werden.

Berlin. Die Monatsversammlung hiesiger Sektion I, abgehalten am 26. Oktober im Gewerkschaftshaus, war sehr zahlreich besucht, stand doch neben einem Referat des Reichstagsabgeordneten Rosenow, welches an und für sich schon kräftig genug ist, um eine gute Versammlung zu haben, der Bericht über die Verhandlungen mit den hiesigen Ringbrauereien bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und bezüglich der Bildung eines Einigungsamtes mit auf der Tagesordnung. Bevor der Referent erschienen war, wurden unter „Jüngere Vereinsangelegenheiten“ nach einer kurzen Debatte darüber, ob der Sektion II hier der Gauvorsitz nach dem Vorschlag Hobdapp's zu übertragen sei, die Kollegen Schmidt und Abel als Gauvorstands-Kandidaten nominiert. Seitens der Sektion II (a) nach Bekanntgabe Hobdapp's nominiert: Neumann als Vorsitzender, Jürgens und Franke als Beisitzer. Alsdann gab Kollege Hobdapp bekannt, wie laut Vorstandsbeschluss die Verteilung der 5 Prozent Entschädigung vorgenommen werden soll, und zwar sollen der I. Vorsitzende und der I. Kassierer pro Quartal je 25 Mk. erhalten. Der überschüssige Betrag kommt unter besonderer Berücksichtigung in die Hauptkasse, und werden davon im Interesse des Verbandes 30% für Mitglieder für Beiverhältnisse, baare Auslagen u. s. w. entschädigt. Unter „Verschiedenes“ wünscht Kollege Vogel, daß hier einmal die Zustände in der Vereinsbrauerei Hildorf geschildert werden möchten. Dort sollen noch die Kollegen mit allerhand Rosenamen, aus dem Zehrerreich stammend, seitens einiger Vorderburschen besetzt werden. Nun hielt der Referent Gen. Rosenow seinen äußerst lehrreichen, in Anbetracht der jetzigen Reichstagsverhandlungen über den Zolltarif durchaus zeitgemäßen Vortrag über das Thema: „Junter und Bauer“. Lebhafter Beifall folgte seinen Ausführungen. — Den Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien gibt Kollege Richter. Schon im September vergangenen Jahres habe sich die Agitationskommission mit dem Erlauchen um Eintritt in Verhandlungen über die Rechtsgültigkeit des § 616 des B. G. B. an die Brauereien gewendet, von dort aber den Bescheid erhalten, daß, da noch keine Reichsgerichtsentcheidung vorliege, die Sache für die Brauereien noch nicht spruchreif sei. Im März d. J. sei man erneut vorgegangen und habe darauf unter dem 29. April den Bescheid erhalten, daß Verhandlungen stattfinden sollen. Unter dem 31. Mai sei dann ein Schreiben eingegangen, des Inhalts, daß zu den Verhandlungen Vertreter aller in Betracht kommenden Organisationen, also auch Vertreter des Bundes und des Zentralverbandes der Württicher, zugezogen würden. Außerdem enthielt das Schreiben die Vorschläge der Brauereien bezgl. des § 616 und des zu bildenden Einigungsamtes. Die Vorschläge werden von Richter verlesen und erläutert und ohne Weiteres bezüglich des § 616 als annehmbar erklärt. Man kommt aber der Überzeugung, § 616 soll nur dann nach den Vorschlägen Rechtskraft erhalten, wenn der Bildung eines Einigungsamtes zugestimmt wird. Dasselbe soll zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Arbeitnehmern und Brauereien bei Entlassungen, Lohnunterschieden u. d. dienen. Die Württicher erklärten sich ohne Weiteres mit Allem einverstanden, von den anderen Seiten wurden Abänderungsvorschläge zu verschiedenen Punkten eingebracht. Streitige Punkte sind noch die Zusammensetzung und das von den Brauereien beanspruchte Recht auf Entlassung ohne Angabe von Gründen. Während die Brauereien das jeweilige Kuratorium des Ringarbeitsnachweises als Einigungsamt fungieren lassen wollen, welchem Vorschläge auch unsere Vertreter zustimmen, wollen die Vertreter des Bundes seitens der Arbeitnehmer je einen Vertreter der beteiligten Organisationen, ebenso auch die Württicher, welchem Verlangen event. auch die Hilfsarbeiter zustimmen wollen, wenn ihnen dann zwei Sitze eingeräumt würden, und das trotz eines Agitationskommissionsbeschlusses! Hierüber sei man sich jedoch noch nicht einig. Nichterachtet, daß trotz überwiegender Bedenken gegen das ganze Institut er dennoch hoffe, daß etwas Ersprießliches zu Stande kommen werde. Wegen der vorgehenden Zeit konnte eine ausgiebige Diskussion nicht mehr stattfinden. Reichard hielt das Verlangen des Bundes auf Vertretung für durchaus gerechtfertigt, welcher Auffassung Heyder und Tröger entgegenstehen; letzterer mit der Begründung, daß Leute, die erst vor kurzem noch in ihrer Zeitung erklärt haben, daß die Bevorzugung der Bundesmitglieder gegenüber den Verbandsmitgliedern durchaus gerechtfertigt und daß es ganz selbstverständlich sei, daß die Vorgesetzten sich der Verbandsmitglieder bei der ersten besten Gelegenheit zu entledigen suchen, jedenfalls das erforderliche Maß von Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit vermessen lassen, um in einem derartigen Institut mit unserer Zustimmung fungieren zu können. Tröger meinte, daß während der 6jährigen Dauer der Amtshaltigkeit von Bundes-Mitgliedern im Kuratorium wir auch niemals den Antrag auf proportionalvertretung gestellt haben, wir hätten also auch jetzt keine Ursache, dem Verlangen des Bundes nachzugeben. Zum Schluss gab Richter bekannt, daß sich die Agitationskommission am Montag zum letzten Male nach der Brauerei J. Köhler begeben werde, um nachzufragen, ob sie den Arbeitsnachweis anerkennen wolle oder nicht. Wenn nicht, möchten die Kollegen das ihm und beherzigigen, was ihnen die Agitationskommission raten werde.

Dortmund. Die Brauerei Dieninghoff in Gosefeld hatte verschiedentlich Veranlassung gegeben, Aufstände in dieser Brauerei in der Brauer-Zeitung zu veröffentlichen; insbesondere waren auch die vielen Entlassungen seitens des Brauereiführers Diller die Ursache dazu. Diese Veröffentlichungen waren jedenfalls Brauereiarbeitern nicht angenehm, denn bald mußte ein Kollege S. a. s. Sühneopfer zum Thor hinaus. Das Zeugnis, das er dem Brauereiführer Diller erstattet, entspricht nicht

einmal den gesetzlichen Vorschriften, auch der Stempel der Firma fehlte. Ein neues wurde wohl versprochen, aber nicht ausgehollt. Kollege S. wandte sich von seiner neuen Arbeitsstelle an den Brauereiführer Diller brieflich wegen des Zeugnisses. Er erhielt dieses nicht, wohl aber erhielt er durch seinen Prinzipal einen an Diller gerichteten Brief, dem noch als „Gegenschrift“ ein „Empfehlungsschreiben“ beilag, mit Unwahrheiten über S. ausgestattet, zürnt, und merkwürdiger Weise fehlte hier der Firmenstempel nicht. So etwas mußte wirken, und in der Brauerei Dieninghoff waren auf Grund eines solchen „Empfehlungsschreibens“ vielleicht die ganzen Leute entlassen worden. Kollege S. übergab die Zeugnisangelegenheit dem Rechtsanwalt und erhielt auch endlich am 14. Oktober ein Zeugnis, das zwar nicht empfehlend war, aber jedenfalls zeigte, daß Herr Diller auch ein Zeugnis schreiben kann. Das sind so kleine Fingerzeige, die zu erkennen geben, was man für seinen Nebenmenschen nicht Alles aus Liebe thut. Nicht genug, daß man ihn ohne Grund entläßt, man denunziert ihn auch, um ihn schließlich aus seiner inzwischen erhaltenen Arbeit zu bringen. — Vielleicht hatten es die Herren Dieninghoff nun doch für besser, mit ihren Arbeitern in vollem Frieden zu leben, auch wenn sie sich organisieren, was bisher nicht der Fall war. Daß aber Herr Diller sich so abmüht, ist doch sonderbar, erinnert er sich nicht mehr der Mischgeschichte?

Dortmund. (Weiterführung.) In dem letzten Bericht ist in Bezug auf die Angelegenheit Wittner zu berichten, daß dieser den Lohn für 14 Tage nicht erhalten hat.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung vom 15. Oktober war gut besucht. Ueber die Lohnbewegung bei Falke in Offenbach berichtete Wittich, daß dort wieder weiter arbeiten könne, die Kollegen auch jeden Sonntag frei haben; in Bezug auf Lohnbewegung, Einrichtung von Wasch- und Badeanstalt jedoch nichts erzielt wurde. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, nochmals an Herrn Falke wegen der letzten beiden Punkte zu schreiben, da Herr Falke sowohl die Lohnbewegung als auch Wasch- und Badeeinrichtung ausgeben kann. — Den Vorstandsbericht erstattete Wittich. Die Mitgliederzahl ist von 159 auf 235 gestiegen. Der Versammlungsbesuch war durchgängig kein guter, die Tätigkeit der Vertrauensleute und der anderen Mitglieder in den Brauereien war nicht so, wie sie sein müßte, denn der große Wechsel in den Brauereien beweist, daß die Verhältnisse nicht so glänzend sind, um das die Mitglieder die Hände in den Schoß legen könnten. Es ist Jedermanns Pflicht, an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, den Vorstand zu unterstützen, um so wieder in die Lage zu kommen, den organisierten Arbeitern zu ihrem Recht und zur Verbesserung ihres Loses verhelfen zu können. Die Einnahmen betragen, inkl. Zuschuß aus der Hauptkasse von 360 Mk., 3104 Mk., Ausgaben insgesamt für Unterhaltungen, Kartell und Agitation 3115,69 Mk. An die Hauptkasse ist abgeliefert 288,31 Mk. Der Kassenbestand der Lokalkasse ist im letzten Jahre durch freiwillige Beiträge und den Ueberschub vom Verbandesfest in Mainz (77,89 Mk.) auf 64,58 Mk. gestiegen. Fiskler bemerkte, daß durch die saumselige Beitragszahlung, wie sie im letzten Jahre der Fall war, dem Kassierer die Arbeiten erschwert wurden, und daß der Ausschluß der 34 Kollegen nur durch rückständige Beiträge erfolgen mußte. Ferner wünscht Fiskler, daß bei der Wahl von Vertrauensleuten nur solche Kollegen vorgeschlagen werden, welche auch dazu fähig sind und sicher besitzen, den Vorstand in jeder Beziehung zu unterstützen, und die Beiträge zur richtigen Zeit abliefern. Dem Gesamtvorstand wurde Decharge erteilt. Vorsitzender, Kassierer u. c. wurden wiedergewählt. Die Vertrauensleute sollen in den Geschäftsbesprechungen gewählt werden. — Mit der Gründung einer Sektorschaft erklärten sich sämtliche Redner einverstanden und wird der Antrag des Vorstandes, eine Nachbestimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen betreffs Eintrittsgeld und Beitragzahlung bei Sterbefällen, einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ berichtet der Vorsitzende, daß der Vorstand sich in seiner letzten Sitzung mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses beschäftigt hat. Da die Hanauer Kollegen sich auch damit befassen und bereits in den kleineren Brauereien Angelegenheiten erzielt, in den Ringbrauereien aber an den Ring verwiesen wurden, soll in Gemeinschaft mit den Hanauer Kollegen ein Regulativ ausgearbeitet und dem Brauering Frankfurt-Hannau vorgelegt werden. Die wichtigsten Punkte wären: Arbeitsvermittlung, Beseitigung des Abschaffens der Ueberstunden, Regelung der Sonntagsarbeitszeit und Bezahlung des Hausstrafes. Besonders die zwei letzteren Punkte werden in der Diskussion als sehr notwendig bezeichnet. Die Ausarbeitung des Regulativs wird dem Vorstand überwiehen.

Hannover. In der Versammlung vom 8. Oktober berichtete nach einem Referat Baur's über „Vierseitige Aufgaben der Gewerkschaften“ Brandt über die Verbesserungsbedürftigen Zustände in der Hannoverischen Aktien-Brauerei. Man verjuche dort immer mehr, an Stelle der Brauer Hilfsarbeiter einzuschließen. Habe man auch in zwei Fällen den Vereinbarungen entsprechenden Minimallohn gezahlt, so dürften diese Maßnahmen, wenn sie zum System erhoben würden, doch nicht gebadet werden. Außerdem müßten auch Hilfsarbeiter Fachschulung und alle Arbeiten mit verrichten, die in den anderen Hannoverischen Brauereien von Brauern ausgeführt werden, ohne daß die Hilfsarbeiter den vereinbarten Lohn erhalten. Im Interesse der Hannoverischen Verhältnisse müsse hier Wandel geschaffen werden. Jahnte war der Meinung, daß es gleich sei, wer die Arbeit verrichte, wenn nur der vereinbarte Lohn bezahlt werde. Bauer äußerte sich dahin, daß man es nicht den gelerntem Leuten sowie keiner Kategorie verdanken könne, wenn sie sich gegen die Verkürzung durch billigere Arbeitskräfte wehren, da das Interesse des Unternehmers in solchen Fällen nur dahin gehe, an Löhnen zu sparen. Gegen Lohnrückstände seitens der Betriebe müsse jeder organisierte Arbeiter ohne Unterschied sich wehren, gleichviel, in welcher Form dieselben sich äußern. Und auch diesen Fällen liege eine Lohnverparnis zu Grunde, selbst in den beiden Fällen, wo die Betroffenen den vereinbarten Minimallohn erhalten, weil sie auf diesem Lohnsatz stehen bleiben. Außerdem sei auch manches Andere in der Brauerei zu rügen. In Bezug auf Unfallversicherung fehle hier Verschiedenes, wie auch der letzte Unfall beweise. In einem Lagerkeller ist kein Wasserabfluß, dort können die Arbeiter nur mit hohen Stiefeln arbeiten, wenn sie nicht ihre Gesundheit gefährden wollen. Die Spähne- und Waschkasse ist ohne jeden Schutz für die Arbeiter im Winter. Bekhlm wurde auch einem Arbeiter 1/2-Zagelohn abgezogen, der in Folge Entbindung seiner Frau nach Hause mußte. Dieses sei bislang in den Hannoverischen Brauereien nicht üblich gewesen. Brauereiführer Wittler wolle die Arbeiter, die ihm Beschwerden vorzutragen haben, kurzer Hand ab; er lasse sich von Niemandem Vorschriften machen. — Die Lokalkommission wurde beauftragt, vorstellig zu werden. — Weiter berichtete Brandt über die Auslegung der auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Bezug nehmenden Bestimmung der Arbeitsordnung seitens der Vereinsbrauereien. Eine mündliche Unterhandlung habe der Verein der Brauereien abgelehnt, weil „herabgesetzte“ Zweifel gegen seine Auslegung nicht vorhanden sein sollen. Sämtliche Redner sprachen ihre Verwunderung über die kritisierte Auslegung des § 616 aus, erblühten darin eine Schädigung der Arbeiter und beauftragten den Vorstand, den vereinigten Brauereien nochmals unseren Standpunkt darzulegen und nochmals eine mündliche Unterhandlung zu fordern. — Alsdann wurden einige Leute über die Sonntagsarbeit der Bierfahrer; auf der Bindener Aktien-Brauerei hätten a. B. die Bierfahrer jeden Sonntag Dienst, was doch während des Winterhalbjahres sicher nicht nötig sei, vielmehr könne das Bierfahren

an den Sonntagen auf ein Minimum beschränkt werden. Es soll auch Liefersahl vorgegangen werden. Ueber die Lohnbewegung in Hildern wurde mitgeteilt, daß die Brauerei ab 2. November die Forderungen bewilligt, doch sollen die Abmachungen schriftlich und mit gegenseitiger Unterschrift abgeschlossen werden. — 8 Mann ließen sich aufnehmen.

Hannover. Am 17. Oktober fand hier im Saalbau eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche ausnahmsweise für Hannau einmal gut besucht war, auch eine Anzahl Bundeskollegen war anwesend. Kollege Baur-Hannover hielt einen Vortrag über die vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften, und wurde ihm am Schluß lauter Beifall zu Theil. In der Diskussion wurde besonders der „Bayernverein“ scharf hergenommen, auch die Bundeskollegen wurden ermahnt, wenn sie anderer Meinung sind, sich zum Wort zu melden, welches aber nicht geschah. Folgende Resolution fand dann Annahme: Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Bauer voll und ganz einverstanden und fordert die Kollegen auf, dem Verbands deutscher Brauereiarbeiter beizutreten, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Hildesheim. Die Versammlung vom 2. November war schlecht besucht, die Hälfte der Mitglieder war anwesend. Bei der Vorstandswahl wurde Nothar als Vorsitzender, Seipert als Kassierer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde betont, daß die Uneinigkeit bei den Mitgliedern noch mancherlei böse Folgen zeitigen könnte und sollte es sich jeder zur Pflicht machen, durch Einigkeit die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter fördern zu helfen.

Hildesheim. Die Versammlung vom 11. Oktober nahm den Kassenbericht vom 3. Quartal entgegen, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Nach Berichterstattung der Kartell-Delegierten wurde als neuer Delegierter Weid gewählt. Auch wurden noch die Paragraphen des neuen Statuts und einige interne Angelegenheiten besprochen.

Hildesheim. Die Mitgliederversammlung vom 12. Oktober war schlecht besucht. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick der Bewegung seit seinem Eintritte und bedauerte den schlechten Besuch der Versammlung. Möchten die Kollegen stets dessen eingedenk sein, daß in den hiesigen Brauereien sehr viel zu verbessern ist, dies aber nur durch eine stramme Organisation geschehen kann. Gerade in Hildesheim ist der Zusammenhalt unter den Kollegen ein sehr bedauerlicher. Man sollte meinen, die Kollegen müßten doch endlich mal zur Einsicht kommen, daß solche Verhältnisse, wie sie hier existieren, nur auf die Interessentlosigkeit der Kollegen zurückzuführen sind; wären die Kollegen einig und zeigten sie mehr Interesse für die Organisation, dann wäre sicherlich schon Vieles hier besser.

Kulmbach. Die Mitglieder-Versammlung vom 26. Oktober im Vereinslokale war sehr gut besucht. 5 Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Des Weiteren wurde beschlossen, vereinigt mit den anderen Gewerkschaften ein Wintervergügen abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ brachte ein Mitglied aus einer Brauerei vor, daß er jeden Sonntag 4 Stunden arbeiten muß, wofür ihm nichts vergütet wird, und daß er weder einen Sonntag noch einen Werktag freier hätte. Der Vorsitzende Goller erklärte, daß dies nicht statthaft sei, und müssen wir diesem Brauereibesitzer den Paragraph 105b der Gew.-Ordnung zum Studium empfehlen. Goller erklärte den Anwesenden weiter, daß jetzt die Arbeiter ruhig ihre Zeitung beim Vesper oder in sonst freier Zeit öffentlich lesen könnten und auch lesen sollten, und sollte in irgend einer Branche ein Werkstoff gegen die Mitglieder aber gegen die Organisation vorkommen, so sei dies zu melden. Auch wenn der vereinbarte Lohn oder die Arbeitszeit nicht eingehalten oder die Ueberstunden nicht bezahlt werden, so müsse es sofort dem Vorsitzenden wahrheitsgetreu berichtet werden, welcher weitere Schritte veranlassen werde. Goller brachte auch noch vor, daß bei ihm ein Bauer aus Hildesheim vorgeschrieben und ihn ermahnt habe, er möge seinem Sohne Lorenz Müller dazu verhelfen, daß er in einer Brauerei Arbeit erhalte. Goller würde zum Lohn dafür einen Gansbau erhalten. Er habe dies Anerbieten energisch zurückgewiesen. Goller hofft, daß jetzt mit unseren Abmachungen diesen Schmierigkeiten Einhalt getan sei, denn schon früher sind verschiedene Vorarbeiter mit Enten, Gänsen und Kartoffeln abgemindert worden, und der Bauer, der recht schmieren konnte, konnte auch leicht Arbeit erhalten. Aber jetzt müssen die Arbeiter vom Arbeitsamte eingestellt werden und in Folge dessen ist auch dieser Schmierkunst das Handwerk gelegt. Weiter ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß alle Fernstehenden wieder dem Verbands beitreten, damit die Organisation wieder stark werde. Es meldeten sich auch noch 3 Kollegen an.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung aller im Brauereibetriebe beschäftigten Personen fand am 19. Oktober im Restaurant Martin, Seifourstraße, statt. Redakteur Schöpflin sprach über das Thema: „Unfallversicherung“. Der Redner erläuterte in leicht faßlicher Weise die wichtigsten Punkte der Unfallversicherung, wofür er reichen Beifall erntete. Die in der Diskussion an den Referenten gestellten Fragen zeigten, daß die Anwesenden für derartige Vorträge sehr dankbar sind; nur ist zu wünschen, daß beim Eintritt eines Unfalls auch in der Praxis danach gehandelt wird. Hierauf gab Vdr die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Referenten haben Bücher und Kasse in besserer Ordnung vorgefunden und wird dem Vertrauensmann Entlastung erteilt. Böhmke erstattet den halbjährlichen Bericht vom Gewerkschaftskartell. Die Gründung eines Gewerbegerichts für die Amtshauptmannschaft Leipzig wurde in die Wege geleitet; die Tätigkeit desselben beginnt am 1. Januar 1903. Betreffs eines Gewerkschaftshauses verhielt sich das Kartell vor der Hand ablehnend; es sollen in dieser Sache erst Gutachten von anderen Städten eingeholt werden. Beim Kartell stehen die Notensucher und Verbandsbuchdrucker noch aus. An Stelle des ausgeschiedenen Delegierten Wittmann wird Sachse gewählt. — Kürzlich wurden die Kollegen der Brauerei H. U. U. U. U. zwecks Regelung der Dujour vorstellig; leider ist dabei sehr wenig erreicht worden. Früher umfaßte die Dujour täglich fünf Stunden, jetzt ist sie um eine Stunde gekürzt und dies ohne jedwede Geld- oder Zeiterhöhung. Herr Ulrich ist jedenfalls in der Lage, seine Arbeiter für eine täglich vierstündige Mehrarbeit dementsprechend zu entlohnen, wenn er nur wollte. Der Brauereiführer des Herrn Ulrich erlaubte sich bei dem Bierfieber, ob dieser oder jener Arbeiter Verbandskollege sei; wie ist ein solches Unachtsamkeiten mit der Krüperung des Herrn Ulrich in Einklang zu bringen; ihm sei es gleichgültig, ob seine Arbeiter organisiert sind oder nicht? Demnach hat der Herr Brauereiführer kein Recht, seine Nase in derartige Angelegenheiten zu stecken. In einigen Brauereien ist es üblich, daß die 1/2stündige Mittagspause schon 1/212 Uhr beginnt; aus welchem Grunde das eingeleitet ist, ist unverständlich. Die Brauerei Köhler u. a., die seiner Zeit Annäherung bei der Agitationskommission suchte, hat diese bis dato noch nicht gefunden. Die Vereinsbrauerei, wo die Leipziger Bundeskollegen thronen, läßt überhaupt nichts von sich hören. Auch in der Aktienbrauerei Schlis findet ein Organisierter sehr selten Unterhalt. Vdr verliest einen ausgefüllten Fragebogen der Brauerei Naumann als Beispiel für die Fragebogen, welche die Kollegen in den anderen Brauereien auszufüllen haben. Reuschner knüpft hieran die Mahnung, die Fragen recht sorgfältig zu beantworten, damit wir ein klares Bild erhalten. Des Weiteren regt Vdr an, dieses Jahr auch wieder ein kleines Wintervergügen zu arrangieren; demzufolge wird eine Kom-

... müssen gewollt. ...

Landwirtschaft. Am 1. November fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt, wobei die Gründung einer Lokalkasse beschlossen und der Monatsbeitrag auf 10 Pf. gesetzt wurde.

Landwirtschaft. Am 25. Oktober fand unsere ziemlich gut besuchte Generalversammlung statt. Vier Mann wurden aufgenommen. Den Bericht von der Zentrals- und Lokalkasse erstattete Wegmann; die Revisoren bestätigten die Richtigkeit.

München. In unserer am 16. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Alt den Mitgliedschaftsbericht für das 3. Quartal und wurde derselbe von den Revisoren für richtig befunden.

München. In unserer am 16. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Alt den Mitgliedschaftsbericht für das 3. Quartal und wurde derselbe von den Revisoren für richtig befunden. Dann sprach Kollege Weidner über die Tätigkeit und Stellung des Gauvorstandes.

Wormsheim. Auf Beschluss der Versammlung vom 19. Oktober, an der auch mehrere Kollegen von Mühlacker teilnahmen, fand am 26. Oktober in Mühlacker eine Agitationsversammlung statt.

fast alle Kollegen der Brauerei Leo, von der Brauerei Leo war ein Mann vertreten. Es ist zu bedauern, dass die Kollegen der letztgenannten Brauerei, wo doch vor zwei Jahren durch den Verband bessere Verhältnisse geschaffen wurden, sich nicht mehr sehen lassen und ihren Kollegen gegenüber sich so un-dankbar zeigen.

Saalfeld. Seit einem Jahre sind im bürgerlichen Brauhaus hier (Bes. S. Götternann) mehrere Entlassungen vorgekommen, die stark nach Abregelung rochen. Gründe zu finden, wenn man jemanden im Wagen hat, ist jeder Zeit leicht.

Stuttgart. In der Versammlung vom 15. Oktober waren laut Präsenzliste die Brauerei Leicht-Balingen mit 1 Mann, die Brauerei Wiedmayer, wie üblich, gar nicht vertreten. Betreffs Gründung eines eigenen Arbeitsnachweises wurde nach längerem Debatt beschlossen, das unsererseits ausgebelebte Arbeitsnachweis-Reglement dem städtischen Arbeitsnachweis zur Verwaltung und Vermittlung zu überweisen, jedoch eine Kommission aufzustellen, um den Arbeitsnachweis zu kontrollieren.

Bewegungen im Berufe.

† Berlin. Ueber die Brauerei Böhme ist wegen Nichtbenutzung des ringfreien Arbeitsnachweises die Sperre verhängt.

† Göttingen. Die Differenzen mit der Brauerei Livo sind nun auf gütlichem Wege beigelegt; Herr Rohr hat die Forderungen bewilligt, analog den Verhältnissen in den anderen Brauereien.

† Hohenhausen. Im Begriffe, Lohnforderungen einzureichen, besetzte der Herr Direktor den Kollegen ihren Lohn um 10 Mark monatlich auf.

† Lüneburg. Am 28. Oktober fand in der „Zentralhalle“ eine stark besuchte Volksversammlung statt. Vorsitzender Bauer-Dannover referierte über den Bierkrieg, und welche Lehren haben wir daraus gezogen.

trachten diesen Beschluß als ihre doppelte Bestätigung. Es ist darauf zu achten, dass dieser Beschluß auch von denjenigen Brauereien und Arbeitern, welche keine Mitglieder sind, hochgehalten wird.

† Lübeck. Nachdem die hiesige Zahlstelle in 3/4 Jahren — der letzte Streik betraf nur die Brauereien — keine Veranlassung gehabt hatte, in Angelegenheiten der Lagerbierbrauereien öffentliche Versammlungen abzuhalten, war der Vorstand in seiner letzten Sitzung gezwungen, eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung für Sonntag, den 7. September, einzuberufen, um zu entscheiden, ob in Lübeck die harmonisierenden Maßnahmen der Organisation zu unterliegen hat.

† Memmingen. In der Brauerei des Herrn Koch in Weichach sind nun auch bessere Verhältnisse geschaffen, die Arbeitszeit geregelt, von 6—7 Uhr (früher von 4—7 Uhr, auch 8 Uhr), die Abendlohn abgesetzt und auch eine Lohnverhöhung eingetreten.

† Rosenheim. In der Brauerei „Bräu am Nger“ ist vor einigen Wochen ein neuer Braumeister eingesetzt, der sich auch gleich bemühte, das alte Personal auf's Pfaster zu setzen. Wir wissen nicht, ob hier ein gewisser Berglaube mitspielt, der hier und da sein Unwesen treibt und wohl noch treibt, daß zu einem „guten Gelingen“ der Wechsel des gesamten Arbeitspersonals geschähe, sobald ein neuer Braumeister kommt.

† Schwab.-Gmünd. In der Mohrenbrauerei bedrückt man sich, die organisierten Arbeiter auszumergen und sie durch Unorganisierte zu ersetzen. Die treibende Kraft hierzu ist jedenfalls Braumeister Köhlhöffel, der schon in Nr. 42 der „Br.-Ztg.“ des Näheren geschildert wurde.

